

Herrn
Rolf Schmitz
Teutonenstraße 5
53332 Bornheim

26.04.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Durchfahrtsbeschränkung Teutonenstraße Widdig

Sehr geehrte Herr Schmitz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 13.02.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Möglichkeiten bestehen, die Durchfahrt der Teutonenstraße zwischen Frankenweg und Burgstraße zu verhindern?

Antwort 1: Beim fraglichen Straßenabschnitt handelt es sich um einen befestigten Wirtschaftsweg, der mit Verkehrszeichen 260 StVO und dem Zusatzzeichen 1026-36 StVO beschildert ist. Entsprechend ist auf diesem Weg nur landwirtschaftlicher Verkehr zulässig, während Fußgänger und Radfahrer wie auf allen anderen Wirtschaftswegen geduldet werden.

Die Überwachung der bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung und Ahndung festgestellter Verstöße ist im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs Aufgabe der Polizei. Allerdings sind der Polizei nach eigener Darstellung aufgrund der Vielzahl landwirtschaftlicher Wege im Stadtgebiet Bornheim mit den vorhandenen personellen Ressourcen allenfalls stichprobenartige Kontrollen möglich.

Die Verwaltung wird daher prüfen, ob Handlungsbedarf für die Anordnung einer physischen Wegesperre (z.B. Absperrpfosten) besteht und sofern dieser gegeben ist, ein straßenverkehrsrechtliches Abhörverfahren gem. § 45 StVO unter Beteiligung der Polizei und des Ortslandwirtes betreiben, da es sich hierbei um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt, die der förmlichen Anordnung bedarf.

Frage 2: Welche Kosten würden für eine Durchfahrtssperre entstehen?

Antwort 2: Auch, wenn bei der Prüfung, ob Handlungsbedarf für die angeregte Maßnahme besteht, die Kosten vordergründig zunächst nicht entscheidungsrelevant sind, können diese je nach Ausführung für Kauf und Montage von 2 bis 3 Absperrpfosten nachrichtlich mit rd. 400 – 500 € beziffert werden.

Frage 3: Wer würde die entstehenden Kosten tragen?

Antwort 3: Da es sich wie unter Frage 1. dargestellt um anordnungsbedürftige Verkehrseinrichtungen handelt, wären diese aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister